

AU-PAIR-AGENCY ALLIANCE

Schmiedeberger Straße 3, D-61476 Kronberg im Taunus, E-Mail: au-pair-alliance@hotmail.de,
Tel.: (+49)6173-80 51 31, (+49)173-90 95 310, Fax: (+49)6173-703 708

Vertrag über eine Au-pair-Beschäftigung

Dieser Vertrag über die Aufnahme eines Au-pair-Beschäftigten wird geschlossen
zwischen:

- Herrn/Frau

- Straße

- Wohnort

im Folgenden als „der Gastgeber“ bezeichnet, und

-

im Folgenden als „der Au-pair-Beschäftigte“ bezeichnet

- geboren am

- in

- Staatsangehörigkeit

- Straße

- Wohnort

I. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Der Au-pair-Beschäftigte wird von der Gastgeberfamilie während eines Zeitraums von _____ Monaten gemäß den im Folgenden festgelegten Bestimmungen aufgenommen. Während dieses Zeitraums erhält der Au-pair-Beschäftigte Gelegenheit, insbesondere seine Sprachkenntnisse zu vervollkommen und seine Allgemeinbildung durch eine bessere Kenntnis des Gastlandes zu erweitern.

Der Vertrag tritt am _____ in Kraft.

II. PFLICHTEN DES GASTGEBERS

II.1

Der Gastgeber verpflichtet sich, den Au-pair-Beschäftigten in die Familie aufzunehmen und ihn am täglichen Familienleben teilhaben zu lassen; diesbezüglich gibt er die folgende Erklärung ab, von welcher der Au-pair-Beschäftigte Kenntnis nimmt:

- Die Familie besteht aus _____
Darunter _____ Erwachsene
_____ Jungen im Alter von _____ Jahren
_____ Mädchen im Alter von _____ Jahren
- Die Familie wohnt in einem Haus / einer Etagenwohnung mit _____ Zimmern einschließlich _____ Badezimmer(n).
Entfernung zu einem Einkaufszentrum _____ Km.
Entfernung zu einer Bildungsanstalt, die geeignete Sprachkurse in Deutsch anbietet _____ Km.
- Beruf des Gastgebers: _____
- Beruf des Ehegatten: _____
- Der Gastgeber beschäftigt folgendes Hauspersonal: _____

II.2

Der Gastgeber stellt dem Au-pair-Beschäftigten innerhalb der Familienwohnung ein eigenes Zimmer / Zimmer, das er mit _____ teil, sowie Verpflegung kostenlos zur Verfügung. Der Au-pair-Beschäftigte nimmt an den gemeinsamen Mahlzeiten teil und erhält dasselbe Essen wie die Familienangehörigen, sofern unter IV.2 nichts anderes vereinbart wurde.

II.3

Darüber hinaus zahlt der Gastgeber dem Au-pair-Beschäftigten ein monatliches Taschengeld in Höhe von mindestens 260 Euro.

II.4

Die Arbeitsstunden des Au-pair-Beschäftigten werden so geregelt, dass er seine Sprachkenntnisse durch Teilnahme an Kursen vervollständigen und seine Allgemeinbildung durch Teilnahme an Veranstaltungen und Ausflügen verbessern kann. Der Gastgeber unterstützt das Au-pair mit zusätzlich 50 Euro monatlich zur Teilnahme an Deutschsprachkursen.

II.5

Dem Au-pair-Beschäftigten stehen _____ freie Tage und mindestens vier freie Abende pro Woche zu.

II.6

Der Gastgeber schließt für den Au-pair-Beschäftigten eine Privatversicherung für den Fall der Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie eines Unfalls ab. Die Versicherungsprämie beträgt _____ Euro monatlich und wird in voller Höhe vom Gastgeber gezahlt.

II.7

Bei Erkrankung des Au-pair-Beschäftigten gewährleistet der Gastgeber weiterhin Unterkunft und Verpflegung und die entsprechende Betreuung und Pflege, bis die erforderlichen Regelungen getroffen worden sind.

II.8

Der Au-pair-Beschäftigte erhält für jeden vollen Monat der Beschäftigung einen bezahlten Erholungsurlaub von zwei Werktagen. Eine Teilnahme am Familienurlaub zählt nur dann als Urlaub, wenn lediglich unwesentliche Aufgaben übernommen werden müssen und keine Anwesenheitspflicht besteht.

III. PFLICHTEN DES AU-PAIR-BESCHÄFTIGTEN

III.1

Der Au-pair-Beschäftigte verpflichtet sich, _____ Stunden in der Woche (einschließlich Babysitting) an der Erfüllung der täglichen häuslichen Pflichten mitzuwirken, indem er in angemessener Zeit folgende Dienste leistet:

(Genaue Angaben über die von dem Au-pair-Beschäftigten zu leistenden Dienste; zulässig sind nur leichte Haushaltsarbeiten und die Kinderbetreuung. Private Angelegenheiten wie das Sauberhalten und Aufräumen des eigenen Zimmers zählen nicht als Hausarbeitszeit).

III.2

Der Au-pair-Beschäftigte erklärt sich bereit, alle seinerseits erforderlichen Formalitäten zu erfüllen, um den Gastgeber in die Lage zu versetzen, seinen Verpflichtungen gemäß Ziffer II.6 dieses Vertrages nachzukommen.

III.3

Der Au-pair-Beschäftigte erklärt sich bereit, unverzüglich das ärztliche Zeugnis vorzulegen, das gemäß Artikel 5 des Europäischen Abkommens über die Au-pair-Beschäftigung verlangt wird.

IV. VERSCHIEDENES

IV.1

Der Vertrag kann durch jede der Vertragsparteien unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist gelöst werden. Ungeachtet dessen kann er von einer Partei mit sofortiger Wirkung gelöst werden, wenn seitens der anderen Partei eine schwere Verfehlung vorliegt. Auch kann jede der Parteien den Vertrag mit sofortiger Wirkung lösen, wenn schwerwiegende Umstände eine solche sofortige Lösung erforderlich machen.

IV.2

Die Parteien vereinbaren ferner Folgendes:

Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt:

- eine Ausfertigung für den Gastgeber und
- eine für den Au-pair-Beschäftigten.

_____, den _____

_____, den _____

Unterschrift des Au-pair-
Beschäftigten

Unterschrift des Gastgebers